

KOOPERATIONSVEREINBARUNG

ZWISCHEN SCHULEWIRTSCHAFT BAYERN UND DER REGIONALDIREKTION BAYERN DER BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT VOM 12. JULI 2017

SCHULEWIRTSCHAFT BAYERN UND DIE REGIONALDIREKTION BAYERN DER BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT (BA) VEREINBAREN, DIE BEREITS BESTEHENDE ENGE ZUSAMMENARBEIT IM BEREICH DER BERUFS- UND STUDIENORIENTIERUNG ZU INTENSIVIEREN UND IM RAHMEN DIESER KOOPERATION GEZIELT ZU FÖRDERN.

DIE ZUSAMMENARBEIT HAT DAS ZIEL, DEN GEGENSEITIGEN INFORMATIONSAUSTAUSCH ZU AKTIVITÄTEN IN DER BERUFS- UND STUDIENORIENTIERUNG SOWIE DIE ZUSAMMENARBEIT BEI GEMEINSAMEN THEMEN UND SCHWERPUNKTEN ZU STÄRKEN UND ZU VERTIEFEN. DIE MÖGLICHKEITEN DER BERUFLICHEN BILDUNG SOLLEN JUNGEN MENSCHEN SCHULARTÜBERGREIFEND NOCH TRANSPARENTER GEMACHT WERDEN. ZENTRALES ANLIEGEN DABEI IST DIE ENTWICKLUNG DER INDIVIDUELLEN BERUFS- UND STUDIENWAHLKOMPETENZ UND DIE STÄRKUNG DER AUSBILDUNGS- UND STUDIERFÄHIGKEIT VON JUGENDLICHEN, DIE FÖRDERUNG DES ERFOLGREICHEN ÜBERGANGS JUNGER MENSCHEN VON DER SCHULE IN DIE ARBEITSWELT UND DIE SICHERUNG DES FACHKRÄFTEBEDARFS IN BAYERN. ZIELGRUPPEN DER ZUSAMMENARBEIT SIND VORRANGIG JUGENDLICHE, ELTERN, LEHRKRÄFTE UND SCHULISCHE MULTIPLIKATOREN, BERATUNGSFACHKRÄFTE, VERTRETER VON BETRIEBEN UND AUS DER WIRTSCHAFT, ABER AUCH BILDUNGS- UND ARBEITSMARKTPOLITISCHE AKTEURE IN DEN JEWEILIGEN REGIONEN.

ZUR KONKRETEN FÖRDERUNG DER WEITEREN ZUSAMMENARBEIT WIRD VEREINBART:

- › Durchführung eines Jahrestreffens zwischen den Vorsitzenden von SCHULEWIRTSCHAFT Bayern und einem Mitglied der Geschäftsführung der Regionaldirektion Bayern der Bundesagentur für Arbeit in wechselnder Verantwortung
- › Regelmäßiger Informationsaustausch zwischen der Geschäftsführung SCHULEWIRTSCHAFT Bayern und der Fachbereichsleitung Markt und Integration Jugendliche der Regionaldirektion Bayern auf Arbeitsebene
- › Förderung einer intensiven Zusammenarbeit zwischen den lokalen Arbeitskreisen SCHULEWIRTSCHAFT und der Berufsberatung der örtlichen Agenturen für Arbeit
- › Einbezug der Expertise des jeweiligen Partners bei Bedarf (Information und Beratung bei relevanten Vorhaben, Austausch von Referenten, gegenseitige Einladungen zu themenspezifischen Tagungen und Veranstaltungen)
- › Gemeinsame Bearbeitung von identifizierten Themengebieten in gemeinsamen Workshops und die Erstellung gemeinsamer Publikationen
- › Gemeinsame Information über relevante Arbeitsmittel, Publikationen, Medien und Internetportale beider Partner
- › Die Regionaldirektion Bayern der Bundesagentur für Arbeit und die örtlichen Arbeitsagenturen begleiten SCHULEWIRTSCHAFT Bayern bei der Einführung des Berufswahl-Siegels in Bayern
- › Zusammenarbeit hinsichtlich einer gezielten Förderung von MINT-Berufen, insbesondere im Zusammenhang mit der Berufswahlentscheidung von Mädchen
- › Zusammenarbeit bei der Förderung einer ausgewogenen Berufs- und Studienorientierung (Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Ausbildung)

Die Verwendung der Dachmarke der Bundesagentur für Arbeit (BA) auf der Homepage des Netzwerks SCHULEWIRTSCHAFT Bayern unter der Rubrik „Partner“ ist Gegenstand dieser Vereinbarung. Die Gestaltungsrichtlinien der BA sind zu beachten. Die BA behält sich vor, die Genehmigung zur Verwendung der Marke jederzeit, ohne Angabe von Gründen, zu widerrufen. Diese Vereinbarung ist gültig bis zum 12. Juli 2020. Sie kann bei Bedarf jederzeit in gegenseitiger Übereinstimmung der Kooperationspartner im Hinblick auf aktuelle Entwicklungen angepasst werden.


Ralf Holtz
Vorsitzender der Geschäftsführung
Regionaldirektion Bayern der Bundesagentur für Arbeit


Dr. Karln Oechslein
Vorsitzende Landesarbeitsgemeinschaft
SCHULEWIRTSCHAFT Bayern


Josef Scheichshorn
Vorsitzender Landesarbeitsgemeinschaft
SCHULEWIRTSCHAFT Bayern